

# Infodienst

**6/2008** November/Dezember 2008



## Inhalt

**FINANZIERUNG**

**EU-NACHRICHTEN**

**NACHRICHTEN**

**LITERATUR/MEDIEN**

**VERANSTALTUNGEN**

**STELLENANGEBOTE**

## Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,  
Tel. (089) 47 50 61  
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),  
Fax (089) 4 70 59 20,  
Internet: <http://www.ibpro.de>,  
E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31.1.2009

**Das Team von IBPro bedankt sich bei Ihnen für die gute  
Zusammenarbeit und wünscht Ihnen frohe Weihnachten und  
ein gesegnetes Neues Jahr 2009!**



## Finanzierung

Schutzbengel-Award ehrt freiwillige Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Die Aktion Schutzbengel will bundesweit Menschen und Institutionen für vorbildliches, ehrenamtliches Engagement zu Gunsten benachteiligter Kinder und Jugendlicher ehren. Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro.

**Bewerbungsschluss ist der 01.03.2009.**

Als Fürsprecher für junge Menschen möchte die Aktion Schutzbengel aufzeigen, dass Engagement für Kinder und Jugendliche eine zukunftsweisende, gesellschaftliche Aufgabe ist. Mit der Auslobung des Preises soll auf besondere Initiativen in Deutschland aufmerksam gemacht werden. Die Ehrung soll andere Menschen motivieren, in ihrem Umfeld ähnliche Hilfen zu initiieren.

Den Preis können bundesweit Menschen und Institutionen erhalten, die sich in besonderem Maße auf ehrenamtlicher Basis für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen.

Weitere Infos unter: <http://www.aktion-schutzbengel.de/>

## AMB Generali Zukunftsfonds

Ein ausgeprägtes Corporate Citizenship Programm, wurde von der Generali Versicherung Deutschland unter der Bezeichnung „AMB Generali Zukunftsfonds“ im Herbst 2008 etabliert. Besonders das bürgerschaftliche Engagement der Generation 50+ soll gestärkt werden. Darüber hinaus werden standortbezogene Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Bildung, Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft gefördert. Mehr Informationen über das umfassende Programm finden Sie unter: <http://zukunftsfonds.amb-general.de>

## Stifter-Helfen – IT for Nonprofits

Das neue Online-Portal bietet in Partnerschaft mit TechSoup Global gemeinnützigen Organisationen in Deutschland Zugang zu Hard- und Softwarespenden diverser Hersteller an. Auf dem Portal kann aus über 100 Produkten ausgewählt werden. <http://www.stifter-helfen.de>

## Wettbewerb: Jugend hilft

Vier Monate haben sozial engagierte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, mit ihren Projekten am „JUGEND HILFT!“-Wettbewerb 2009 teilzunehmen. „JUGEND HILFT!“ will das soziale Engagement fördern und Verantwortungsbewusstsein stärken. Bis zum 28. Februar 2009 können sich Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 21 Jahren mit ihren Hilfsprojekten bewerben:

[www.jugendhilft.de](http://www.jugendhilft.de)

---

## EU-INFO



### „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“

Das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ ist Teil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“, mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anreize für Unternehmen setzen möchte, sich für eine familienbewusste Personalpolitik zu engagieren. Das Förderprogramm richtet sich bundesweit an Unternehmen, die Angebote betrieblich unterstützter Kinderbetreuung für die Kinder ihrer Beschäftigten aufbauen oder bereits vorhandene Angebote weiter ausbauen wollen. Erklärtes Ziel des Bundesministeriums ist es, mit dem Programm zu einer nachhaltigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Teilnahmeberechtigte Unternehmen im Sinne des Programms sind neben Wirtschaftsunternehmen auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des privaten und öffentlichen Rechts. Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen sind ausgenommen. Gefördert wird die Schaffung neuer und zusätzlicher Betreuungsplätze für Beschäftigten- und Studierendenkinder unter drei Jahren. Die Förderung ist als Anschubfinanzierung gedacht. Innerhalb der ersten zwei Jahre werden 50% der laufenden Betriebskosten, maximal 6.000 Euro pro Platz und Jahr, gefördert. Das Programm setzt auf die Kooperation zwischen Unternehmen und Trägern von Betreuungseinrichtungen: Die Unternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der neuen Plätze, die Träger stellen diese Plätze für die Mitarbeiterkinder des kooperierenden Unternehmens zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Programms stehen bis 31.12.2011 insgesamt 50 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Das Bundesfamilienministerium hat eine zentrale Servicestelle zum Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung eingerichtet.

Weitere Infos unter: <http://www.erfolgsfaktor-familie.de/default.asp?id=348>

---

## Nachrichten

---

### Daten der Unfallversicherung im DEÜV-Meldeverfahren

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz - UVMG) wird das DEÜV-Meldeverfahren um Angaben der Unfallversicherung (UV) erweitert. Hintergrund ist die Übertragung der Betriebsprüfung von den Berufsgenossenschaften auf die Deutsche Rentenversicherung. Damit entfallen ab 2010 Doppelprüfungen bei den Arbeitgebern.

Alle Entgeltmeldungen müssen künftig folgende Daten der Unfallversicherung enthalten:

- Betriebsnummer des zuständigen Unfallversicherungsträgers
- Mitgliedsnummer des Unternehmens
- Gefahrtarifstelle
- Entgelt im Sinne der Unfallversicherung
- Arbeitsstunden

Müssen mehrere Gefahrtarifstellen berücksichtigt werden, wird das UV-Entgelt anteilig zugeordnet. Dabei kann eine zeitraumbezogene oder prozentuale Aufteilung erfolgen.

Für jeden Arbeitnehmer können in der Entgeltmeldung bis zu vier Gefahrtarifstellen mit Entgelt gemeldet werden.

Erstmals für das Kalenderjahr 2008 müssen auch für kurzfristige Beschäftigte Jahresmeldungen übermittelt werden. Arbeitsentgelte, die der Berechnung der Unfallversicherungsbeiträge zugrunde liegen, werden in dem Datenbaustein „DBUV“ mitgeteilt.

Quelle: PRAXIS AKTUELL DIREKT 12/2008

Weitere Infos: <http://www.aok-business.de/newsletter/1208/uvmg.php?nid=200267>

### Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2009

Nach der von der Bundesregierung am 15. Oktober 2008 beschlossenen Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2009 wird die sogenannte Bezugsgröße, von der zahlreiche andere Rechengrößen abgeleitet werden (z. B. Einkommensgrenze für die Familienversicherung, Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für behinderte Menschen), im kommenden Jahr sowohl in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) als auch in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) um jeweils 35 EUR erhöht. Die monatliche Bezugsgröße beträgt damit in den alten Bundesländern 2.520 EUR und in den neuen Bundesländern 2.135 EUR; für die Belange der Kranken- und Pflegeversicherung gilt allerdings bundeseinheitlich die West-Grenze.

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt zum 1. Januar 2009 in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) von 5.300 EUR auf 5.400 EUR und in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) von 4.500 EUR auf 4.550 EUR. Die bundeseinheitliche Beitragsbemessungsgrenze der Kranken- und Pflegeversicherung von zurzeit 3.600 EUR wird zum 1. Januar 2009 auf 3.675 EUR erhöht. Die Rechengrößenverordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates, der sich am 28. November 2008 mit der Verordnung befassen wird.

### Sofortmeldung in bestimmten Wirtschaftszweigen

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2008 zugestimmt, dass Arbeitgeber bestimmter Wirtschaftsbereiche, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht (z.B. Gastronomie, Baugewerbe, Gebäudereinigung) ab dem 1. Januar 2009 eine Sofortmeldung spätestens bei Aufnahme der Beschäftigung mit dem Abgabegrund 20 direkt an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) abzugeben haben. Es handelt sich um eine zusätzliche Meldung und ersetzt nicht die Anmeldung zur Sozialversicherung, die weiterhin wie gewohnt an die Einzugsstellen zu übermitteln ist.

Inhalte der Sofortmeldung: Tag und Ort der Geburt sowie Anschrift des Arbeitnehmers. Nach spätestens 6 Wochen muss die „normale“ Anmeldung folgen.

Ausführliche Erläuterungen zu allen rechtlichen Neuerungen bei den Minijobs zum Jahreswechsel finden Sie auf folgender Internetseite:

[http://www.minijob-zentrale.de/lang\\_DE/nn\\_116834/DE/01\\_\\_Aktuelles/Node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.minijob-zentrale.de/lang_DE/nn_116834/DE/01__Aktuelles/Node.html?__nnn=true)

## Steuerfreie Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit – Anwendungsschreiben „Ehrenamtspauschale“

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder zur Anwendung des § 3 Nr. 26a EStG in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 (BStBl I S. 815) bekannt gegeben. Darin wird der Anwendungsbereich des Ehrenamtsfreibetrages genauer erläutert. Es behandelt u. A. den höchstpersönlichen Steuerfreibetrag, Nebenberuflichkeit oder zulässige Auftraggeber. Das Schreiben wird auch im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Nachfolgend ein wichtiger Auszug daraus die Zahlungen an Vorstände betreffend:

### **Ehrenamtlicher Vorstand**

*Wenn der Vorstand einer gemeinnützigen Körperschaft nach der Satzung ehrenamtlich (unentgeltlich) tätig ist, verstößt die Körperschaft mit der Zahlung von Vergütungen an Vorstandsmitglieder gegen das Gebot, sämtliche Mittel für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Der Ersatz tatsächlich entstandener Aufwendungen (z. B. Telefon- und Fahrtkosten) ist jedoch zulässig. Der Einzelnachweis der Aufwendungen ist nicht erforderlich, wenn pauschale Zahlungen den tatsächlichen Aufwand offensichtlich nicht übersteigen; dies gilt nicht, wenn durch die pauschalen Zahlungen auch Zeitaufwand abgedeckt werden soll.*

*Schreibt die Satzung keine ehrenamtliche oder unentgeltliche Tätigkeit des Vorstands vor, ist die Zahlung von pauschalem Aufwandsersatz und von Vergütungen an Vorstandsmitglieder grundsätzlich unschädlich für die Gemeinnützigkeit. Die Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch sein (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO).*

*Falls ein gemeinnütziger Verein aufgrund der Einführung des neuen Freibetrags durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Zeit vom 10. Oktober 2007 bis zu dem Datum dieses Schreibens bereits pauschale Zahlungen bis zur Höhe von insgesamt 500 Euro im Jahr an Vorstandsmitglieder gezahlt hat, obwohl die Satzung eine ehrenamtliche oder unentgeltliche Tätigkeit des Vorstands vorschreibt, sind daraus unter den folgenden Voraussetzungen keine für die Gemeinnützigkeit des Vereins schädlichen Folgerungen zu ziehen:*

- 1. Die Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch gewesen sein (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO).*
- 2. Die Mitgliederversammlung beschließt bis zum 31. März 2009 eine Satzungsänderung, die eine Bezahlung der Vorstandsmitglieder zulässt.*

Vollständiges Schreiben unter:

[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51687603\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51687603_L20.pdf)

## Tagesmütter werden schlechter gestellt

Nach Inkrafttreten des „Kinderförderungsgesetzes“ zum 1. Januar 2009 wird es erhebliche Einkommensverluste für Tagesmütter geben. Wie bisher bleibt es bei der Steuer- und Sozialabgabepflicht für die Einnahmen für die Betreuung von Kindern, deren Eltern die Betreuungskosten selbst bezahlen. Bisher waren jedoch die – niedrigeren - Honorare als „Aufwandsentschädigung“ steuerfrei, die öffentliche Träger an die Tagesmütter für die Betreuung von Kindern bezahlt haben. Nunmehr aber werden diese Honorare als ganz normale Einnahmen bewertet, ohne dass die Honorare angehoben werden. Wer über 400 Euro als Tagesmutter im Monat verdient, wird allein an die Rentenversicherung 20 % der Einnahmen überweisen müssen. Auch eine scheinbare Erleichterung bringt nicht wirklich Gewinn: Wer weniger als 360 Euro im Monat als Tagesmutter verdient, kann in der Familienversicherung bleiben. Dies wird aber nur bei den wenigsten Tagesmüttern der Fall sein. Als „Verbesserung“ wurde festgelegt, dass öffentliche Träger den Tagesmüttern hälftig die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge erstatten müssen.

## IT-Sicherheit

Mit TrueCrypt 6.1 verschlüsseln Sie Ihr komplettes Betriebssystem sicher und kostenlos. In der neu veröffentlichten Version TrueCrypt 6.1 kann die Existenz eines versteckten Betriebssystems nicht mehr nachgewiesen werden. Als neue Funktionen unterstützt TrueCrypt 6.1 jetzt Smartcards und Security Tokens sowie die Verschlüsselung einer Nicht-Systempartition unter Windows Vista und Windows Server 2008 ohne Datenverlust.

<http://www.truecrypt.org/downloads.php>

## Tacheles-Adressverzeichnis zu Beratung und Unterstützung zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht

Tacheles e.V. hat ein Adressverzeichnis veröffentlicht, das eine Auswahl an Rechtsanwälten, Beratungsstellen, Erwerbslosen- und Sozialinitiativen umfasst, die Beratung und Unterstützung zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht mit den Schwerpunkten Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Arbeitslosenrecht nach dem SGB III oder allgemeine Existenzsicherung anbieten. Ebenfalls finden Sie Organisationen oder Personen, die beim Gang zur Behörde Beistand und Schutz als Ämterbegleitung anbieten.

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/adressen/default.aspx>

---

## Literatur/Medien

---

### Gutachten zum „Wert“ des Bürgerschaftlichen Engagements

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München hat im Auftrag des bayerischen Sozialministeriums eine Studie erstellt, die den weiteren Ausbau von geeigneten Infrastrukturen zur Engagementförderung vor Ort empfiehlt. Jeder in Bürgerschaftliches Engagement investierte Euro, erbringt den Autoren der Studie nach, einen Nutzen von umgerechnet sieben Euro. Das Gutachten kann hier eingesehen werden: <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/ehrenamt/wertgutachten.htm>

### Qualiboxx

Ein neues Online-Portal „qualiboXX“ zur beruflichen Integrationsförderung wurde gestartet. Das Projekt „qualiboXX“ von Schulen ans Netz unterstützt das pädagogische Fachpersonal in der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung. Mehr:

<http://www.neue-wege-fuer-jungs.de/Aktuelles/qualiboXX>

### Rechnungswesen in Nonprofit-Organisationen

Das Rechnungswesen ist der wichtigste Informationslieferant für Führungskräfte in Nonprofit-Organisationen: Es ermittelt u.a. die für Wirtschaftlichkeitsrechnungen wichtigen Daten, zeigt die für Entgeltentscheidungen relevanten Selbstkosten, unterstützt die Nachkalkulation von Kostenträgern und hilft bei der Kostendeckung. Das Lehrbuch erläutert die wesentlichen Aspekte des externen und internen Rechnungswesens und verknüpft die beiden Systeme. Dem Controlling und Software-Lösungen sind eigene Abschnitte gewidmet.

Das Lehr- und Übungsbuch ist gut strukturiert und mit vielen Aufgaben, Lösungen und Fallbeispielen versehen.

*Autor: Werner Heister, Rechnungswesen in Nonprofit-Organisationen; 230 S., 66 s/w Abb., kartoniert, Preis: EUR 24,95, ISBN: 978-3-7910-2682-4*

## Finanzierung von Sozialunternehmern

Konzepte zur finanziellen Unterstützung von Social Entrepreneurs Friedensnobelpreisträger Muhammed Yunus und die Grameen-Bank beweisen es: Soziales Unternehmertum ist profitabel. Und es lindert die Not vieler Menschen. Doch wie kann die Kapitalanlage für wohltätige Ziele hier zu Lande Früchte tragen? Der Leitfaden informiert erstmals systematisch über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten – auch aus der Sicht von Stiftungen, Venture Philanthropy Fonds, Social Venture Capital Fonds, einzelnen Spendern und Finanzintermediären. Mit Finanzierungsbeispielen und Musterverträgen.

Angesichts großer sozialer Probleme weltweit ist die Förderung von Social Entrepreneurs wichtiger denn je. Die Herausgeber und Mitautoren bieten dem Leser alles Wissenswerte für eine erfolgreiche Umsetzung sozialer Projekte.

*Autoren: Ann-Kristin Achleitner/Reinhard Pöllath/Erwin Stahl (Hrsg.), Schäffer-Poeschel Verlag; 348 S., Preis: EUR 79,95, erschienen am: 12.07.2007; ISBN: 3-7910-2631-3*

## Mediation - Instrument der Konfliktregelung

Konflikte sind ein zentrales Thema im menschlichen Zusammenleben. Sie beinhalten die Gefahr von Verletzung und Zerstörung, aber auch die Chance zur Neuorientierung. Mediatorinnen und Mediatoren helfen als neutrale Dritte, faire Lösungen zu finden, indem sie den Prozess der Aushandlung in Richtung konkreter und tragfähiger Vereinbarungen steuern.

Das Buch „Mediation. Instrument der Konfliktregelung und Dienstleistung“ informiert über die wesentlichen Faktoren, die zu konstruktiven Konfliktbewältigungen und Übereinkünften beitragen können, zeigt auf, welche spezielle Aspekte in wichtigen Anwendungsfeldern Berücksichtigung finden und präsentiert anregende Beispiele der Implementierung der Mediation auf internationaler Ebene. Renommierte Experten mit Praxiserfahrung geben Einblick in den tatsächlichen Ablauf von Mediationsprozessen.

*Die Herausgeber: Dr. Gerda Mehta und Dr. Klaus Rückert, 2008 Falter Verlag; 304 Seiten. Preis: EUR 25,50, EAN 9783854393993*

---

## Veranstaltungen

---

### IBPro-Seminare – demnächst:

<b>Titel</b>	<b>Termine 2009</b>	<b>Kosten in €</b>
<i>Ausschreibungspraxis – von der Veröffentlichung bis zum Zuschlag</i> <a href="http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,387,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,387,0,0,1,0</a>	<b>3.2.09</b>	<b>150</b>
<i>Vereinsgründung kompakt</i> <a href="http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,389,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,389,0,0,1,0</a>	<b>5.2.09</b>	<b>70</b>
<i>Persönliches Budget</i> <a href="http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,379,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,379,0,0,1,0</a>	<b>11.2.09</b>	<b>110</b>

Nähere Information unter: [www.ibpro.de](http://www.ibpro.de) oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

---

# Stellenangebote

---

## Verwaltungskraft/ Allrounderin gesucht

Das Team der Spiellandschaft Stadt sucht baldmöglichst eine engagierte, belastbare Mitarbeiterin mit Organisationstalent, Computer- und Buchhaltungskennnissen und Freude im Spiel- und Kulturbereich zu arbeiten. Arbeitszeit: Di - Fr 9.00 - 17.00, angelehnt an TVÖD Gruppe 6, ¾ Stelle.

*Bewerbungen an: Spiellandschaft Stadt e.V., Albrechtstr. 37, 80636 München*

## Projektkoordinator/in im Bereich Interkulturelle Öffnung

baldmöglichst gesucht für 25-30 St./Woche. Eingruppierung: TvÖD 13 (Bund). Die Stelle ist befristet bis November 2011.

Derzeit startet der VIA Bayern e.V. das Modellprojekt „Bayerisches Netzwerk Integration und Interkultureller Dialog“, ein Netzwerk von Kommunen und lokalen Trägern. Das Projekt wird von November 2008 bis 2011 u.a. vom Europäischen Integrationsfonds gefördert.

Aufgaben der Stelle (gemeinsam mit der Projektleitung): Konzeption und Organisation von Interkulturellen Trainings sowie Weiterbildungen und Fachtagungen, Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen und Trägern bei der interkulturellen Öffnung, der Erstellung und Umsetzung von Integrationskonzepten, dem interkulturellen Dialog sowie bei Indikatorenentwicklung und Evaluation, Info - Service und Öffentlichkeitsarbeit durch Broschüren, Internet und Newsletter.

Wir wünschen uns von der/m Bewerber/in folgende Kompetenzen und Erfahrungen:

- Gute Kenntnisse in Strategien der interkulturellen Öffnung von Organisationen
- Erfahrungen in prozessorientierter Beratung von Organisationen und im Projektmanagement
- Gute Kenntnisse interkultureller Bildung und Diskurse im Kontext der Einwanderungsgesellschaft
- Erfahrung in der Integrations- bzw. Migrationsarbeit
- Methodische und persönliche Trainingskompetenz und Erfahrung in der Gruppenleitung
- Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Flexibilität und Engagement
- Koordinations- und Organisationskompetenz, gute Fähigkeiten in schriftlicher Dokumentation
- Kenntnisse von Evaluations- und Qualitätsmanagementverfahren
- Sozialwissenschaftliches Studium oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und zu Dienstreisen

*Bewerbungen ausschließlich per E-Mail bis zum 14. Januar 2009 an VIA Bayern, z. Hd. Herrn Jakob Ruster, Tel. 089 – 4190 2728 E-Mail: [jakob.ruster@via-bayern.de](mailto:jakob.ruster@via-bayern.de)*

## Sozialpädagogin/Sozialpädagogen

Das **Selbsthilfezentrum München** ist eine Einrichtung des FöSS e.V. (Verein zur Förderung der Selbsthilfe und Selbstorganisation). Zum 1.März/1.April 2009 ist eine Stelle für eine/n **Sozialpädagogin/Sozialpädagogen** mit 30 WoStd. zu besetzen:

### **Aufgabenbereiche:**

- Selbsthilfeberatung und -unterstützung
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Organisation der Raumvergabe
- Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Veranstaltungen, Projekten etc.

### **Wir erwarten:**

- Qualifikation in einem sozialpädagogischen Studium (oder vergleichbaren Abschluss)
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Berufserfahrung im sozialen Bereich

- fundierte Fachkenntnisse im Gesundheits- und Sozialwesen (der Region München)
- möglichst Erfahrungen mit Selbsthilfe und Bürgerschaftlichem Engagement
- sehr gute EDV-Kenntnisse

**Wir bieten:**

- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet in Zusammenarbeit mit einem engagierten, kooperativen Team
- einen zunächst auf zwei Jahre befristeten Vertrag mit Verlängerungsoption
- Bezahlung nach TVÖD E9 / Supervision und Fortbildung

Bewerbungsunterlagen bitte bis 20.01.09 an das Selbsthilfezentrum München, Herrn Klaus Grothe-Bortlik, Westendstraße 68, 80339 München, 089 / 53 29 56 - 15